

Zweite Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

Vom 12. Februar 2016

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15, [Nr. 18]) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl. II/15, [Nr. 12]) in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235), und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), geändert durch Satzung vom 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 5/2014 S. 154), am 12. Februar 2016 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 4. März 2013 (AmBek. UP Nr. 9/13 S. 511), geändert durch die Satzung vom 22. Januar 2014 (AmBek. UP Nr. 4/2014 S. 136) wird wie folgt geändert:

1. Anhang 1: Modulkatalog wird wie folgt geändert:

a) In der Modulbeschreibung des Moduls „Basismodul Einführung LER I: Philosophie und Religionswissenschaft (BEI)“ wird in der Zeile „Modulprüfung“ die Angabe „30.000 bis 37.000“ durch „27.000“ ersetzt.

b) In der Modulbeschreibung des Moduls „Basismodul Einführung LER II: Fachdidaktik, Psychologie und Soziologie (BEII)“ wird in der Zeile „Modulprüfung“ die Angabe „30.000 bis 37.000“ durch „27.000“ ersetzt.

c) In der Modulbeschreibung des Moduls „Aufbaumodul philosophische Kernkompetenzen (BAP)“ wird in der Zeile „Modulprüfung“ die Angabe „30.000 bis 37.000“ durch „27.000“ ersetzt.

d) In der Modulbeschreibung des Moduls „Aufbaumodul religionswissenschaftliche Kernkompetenzen (BAR)“ werden
- in der Zeile „Modulprüfung“ die Angabe „30.000 bis 37.000“ durch „27.000“ und
- unter Veranstaltungen (Lehrformen) wird „Seminar:“ ersetzt durch „Vorlesung oder Seminar:“ und
- in der Zeile Angebotshäufigkeit „SoSe“ durch „WiSe: Vorlesung: Einführung in Grundlagen und Geschichte des Christentums; SoSe: Seminar: Einführung in die Bibel sowie Vorlesung oder Seminar Judentum oder Islam oder Buddhismus“ ersetzt.

f) In der Modulbeschreibung des Moduls „Berufsfeldbezogenes Aufbaumodul I: Psychologie (BBI)“ wird in der Zeile „Modulprüfung“ die Angabe „10.000 bis 12.500“ durch „9.000“ ersetzt.

g) In der Modulbeschreibung des Moduls „Berufsfeldbezogenes Aufbaumodul II: Fachdidaktik (BBII)“ wird in der Zeile „Modulprüfung“ die Angabe „30.000 bis 35.000“ ersetzt durch „18.000“ ersetzt.

h) In der Modulbeschreibung des Moduls „Themenzentriertes Vertiefungsmodul Master (MV)“ wird in der Zeile „Modulprüfung“ die Angabe „30.000 bis 37.000“ durch „27.000“ ersetzt.

i) In der Modulbeschreibung des Moduls „Vertiefungsmodul Religionswissenschaft (MVR)“ wird in der Zeile „Modulprüfung“ die Angabe „30.000 bis 37.000“ durch „27.000“ ersetzt.

k) In der Modulbeschreibung des Moduls „Vertiefungsmodul Philosophie (MVP)“ wird in der Zeile „Modulprüfung“ die Angabe „30.000 bis 37.000“ durch „27.000“ ersetzt.

l) In der Modulbeschreibung des Moduls „Berufsfeldbezogenes Vertiefungsmodul (MBV)“ wird in der Zeile „Modulprüfung“ die Angabe „30.000 bis 37.000“ durch „27.000“ ersetzt.

2. Der Studienverlaufsplan im Fach LER-Bachelorstudium wird durch den Studienverlaufsplan in Anhang 2 ersetzt.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 18. April 2016.

Artikel 2

(1) Die Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Prüfungs- und Prüfungsnebenleistungen, die eine Studierende bzw. ein Studierender vor dem Inkraft-Treten dieser Änderungssatzung nach der fachspezifischen Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) vom 4. März 2013 in den durch diese Änderungssatzung geänderten oder entfallenden Modulen des Bachelorstudiums erbracht hat, werden im Wege der Anerkennung soweit wie möglich auf vergleichbare Prüfungs- bzw. Prüfungsnebenleistungen der geänderten bzw. neu hinzugefügten Module angerechnet.

Artikel 3

Der Dekan der Philosophischen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

